

EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



22.6.2006

Pressedienst des Generalsekretariats
Service de presse du Secrétariat général

Hintergrund-Informationen: Reform der deutschen Rechtschreibung

Die Schülerinnen und Schüler in der Schweiz, in Deutschland, Österreich und Liechtenstein lernen seit 1998 die Rechtschreibung nach neuen Regeln. Der politische Entscheid für die Reform wurde 1996 gefällt. Seit 1. August 2005 sind die neuen Regeln verbindliche Grundlage für Schule und öffentliche Verwaltung. Von dieser Verbindlich-Erklärung wurden am 1. August 2005 drei Teilbereiche ausgenommen, weil für diese Bereiche Änderungsvorschläge in Aussicht gestellt worden waren.

Grundinformationen zur Reform

- Generalsekretariat
Zähringerstr. 25
Postfach 5975
CH-3001 Bern
031 309 51 11 Tel.
031 309 51 50 Fax
edk@edk.ch
www.edk.ch
- Informationszentrum:
IDES
031 309 51 00 Tel.
031 309 51 10 Fax
ides@edk.ch
www.ides.ch
- **Hintergrund:** Am 1. Juli 1996 unterzeichneten in Wien Regierungsvertreter aus Deutschland, Österreich, aus der Schweiz¹ und aus Liechtenstein eine zwischenstaatliche Erklärung zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Die Erklärung wurde auch von Belgien, Italien, Rumänien und Ungarn mitunterzeichnet; in diesen Ländern ist Deutsch eine Minderheitensprache.
 - **Worauf bezieht sich die Erklärung?** Die Erklärung von 1996 bezieht sich auf die amtliche Rechtschreibung: Sie betrifft Schulen und öffentliche Verwaltung. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht keine Verpflichtung zur Anwendung der neuen Regeln.
 - **Wie schreibt man?** Das neue Regelwerk basiert auf umfassenden Arbeiten von Fachleuten und auf der Beurteilung durch eine zwischenstaatliche Fach-Kommission. Diese wurde 2004 abgelöst vom Rat für deutsche Rechtschreibung. In beiden Gremien war bzw. ist auch die Schweiz vertreten. Entscheide zum Regelwerk selber (*wie schreibt man...?*) sind nicht politische Entscheide, sondern Expertenentscheide.
 - **Einführung:** Die neue Regelung umfasst die Bereiche Laut-Buchstaben-Zuordnung (A), Getrennt- und Zusammenschreibung (B), Schreibung mit Bindestrich (C), Gross- und Kleinschreibung (D), Zeichensetzung (E) und Worttrennung (F). Die Umsetzung der Rechtschreibreform begann per 1. August 1998. Bis 31. Juli 2005 galt eine Übergangsfrist (herkömmliche und die neue Rechtschreibung existierten nebeneinander). Am 1. August 2005 endete diese Frist, ausgenommen davon wurden die Bereiche B, E und F, für diese hatte der Rat für deutsche Rechtschreibung Änderungsvorschläge angekündigt (vgl. unten Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung). In diesen Bereichen wurde in der Schule die Korrekturtoleranz fortgeführt, d.h. Fehler wurden nicht bewertet.

¹ Für die Schweiz unterzeichneten der damalige EDK-Präsident, Regierungsrat Peter Schmid (BE), und als Bundesvertreter der Bundeskanzler Achille Casanova.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung

- **Vorschlag der KMK:** Auf Vorschlag der deutschen Kultusministerkonferenz (KMK) wurde Ende 2004 das bisherige Fachgremium, die zwischenstaatliche Fach-Kommission für deutsche Rechtschreibung, durch den Rat für deutsche Rechtschreibung abgelöst. Auf Wunsch der KMK sollte der Rat in einer ersten Etappe für drei Teilbereiche konsensfähige Veränderungsvorschläge erarbeiten. Geplant ist, dass dieses Fachgremium auch weiterhin die Entwicklung des Schriftsprachgebrauchs beobachtet und allenfalls Vorschläge für die Weiterentwicklung des Regelwerkes erarbeitet.
- **Schweizer Delegation:** Die Plenarversammlung der EDK hat sich am 29. Oktober 2004 mit der Einrichtung eines Rates für deutsche Rechtschreibung einverstanden erklärt. Die Schweizer Vertretung sieht wie folgt aus:
 - Prof. Dr. Claudia Schmellentin, Fachwissenschaft, nominiert von der EDK
 - Prof. Dr. Peter Gallmann, Fachwissenschaft, nominiert von der EDK
 - Prof. Dr. Thomas Lindauer, Fachdidaktik, nominiert von der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH)
 - Max A. Müller, Lehrerorganisationen, nominiert vom LCH (Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer)
 - Dr. Werner Hauck, Öffentliche Verwaltung, nominiert von der Bundeskanzlei
 - Peter Feller, Schulbuchverlage, nominiert von der ILZ (Interkantonale Lehrmittelzentrale)
 - Stephan Dové, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, nominiert vom Zeitungs- und Zeitschriftenverlegerverband
 - Dr. Monique R. Siegel, Autoren, nominiert vom PEN-Zentrum Schweiz
 - Dr. Roman Looser, Verein Schweizerischer Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer (VSDL)
- **1. Sitzung im Dezember 2004:** Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist am 17. Dezember 2004 in Mannheim zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Mehr Informationen: Pressemitteilung des Vorsitzenden des Rates für deutsche Rechtschreibung vom 17. Dezember 2004 (<http://www.kmk.org> > Aktuelles > Pressemitteilungen 2004). Die Arbeit dieses Rates findet auf einer fachlichen Ebene statt (keine politischen Vertretungen). Die Vorschläge werden den zuständigen Behörden der Unterzeichner-Staaten zur Beschlussfassung unterbreitet.

Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung

- **Vorschläge für die Teilbereiche liegen vor:** Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat für die Bereiche B (Getrennt- und Zusammenschreibung), E (Zeichensetzung) und F (Worttrennung am Zeilenende) sowie für den Überschneidungsbereich Getrennt- und Zusammenschreibung und Gross- und Kleinschreibung Vorschläge erarbeitet. Die deutsche Kultusministerkonferenz hat diese Vorschläge am 2. März 2006 verabschiedet. Die EDK verfügte zu diesem Zeitpunkt noch über keinerlei Unterlagen und setzte ihren Entscheid aus, um eine Beurteilung der Vorschläge aus Schweizer Sicht vornehmen zu können (vgl. EDK-Pressemitteilung vom 9. März 2006).
- **Beschluss der EDK:** Die Vorschläge des Rates für deutsche Rechtschreibung wurden in den schulnahen Kreisen der Schweiz grundsätzlich positiv beurteilt, was die Tauglichkeit und Vermittelbarkeit betrifft. Die Plenarversammlung der EDK beschloss am 22. Juni 2006, sich den überarbeiteten Regeln anzuschliessen und diese per Schuljahresanfang 2006/2007 verbindlich in Kraft zu setzen. Die bereits seit 1. August 2005 bestehende Korrekturtoleranz (markieren, aber

nicht bewerten) für die wenigen nun neu geregelten Teilbereiche wird noch drei Jahre, bis zum 31. Juli 2009, fortgesetzt.

- **Wörterbücher:** Die Neuauflage des Dudens zur Rechtschreibung ist ab dem 22. Juli 2006 in den Buchhandlungen erhältlich. Im Herbst 2006 publiziert die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ) eine Neuauflage des Schweizer Schülerdudens.
- **Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer:** Im Auftrag der EDK wird von fachdidaktischer Seite eine Handreichung für Lehrpersonen erarbeitet. Diese soll im Herbst 2006 vorliegen und auch einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.
- **Lehrmittel:** Die Schreibweise in den Lehrmitteln wird im Rahmen der üblichen Erneuerungsprozesse angepasst.

Veränderungen im Überblick

	Bereich	Von den Arbeiten des Rates betroffen	Vorschläge des Rates
A	Laut-Buchstaben-Zuordnung	Nein	
B	Getrennt- und Zusammenschreibung	Ja	(1) Es sind ein paar Regeln betroffen, z.B. Substantiv + Verb („Halt machen“ oder „haltmachen“), Adjektiv + Verb („blau streichen“ oder „blaustreichen“) u.Ä. Tendenz: es werden mehr Varianten-Schreibungen möglich. (2) Schreibung mehrgliedriger Anglizismen.
C	Schreibung mit Bindestrich	Nein	
D	Gross- und Kleinschreibung	(Ja)	(1) Neben „du“ in Briefen wird auch „Du“ wieder möglich. (2) Grossschreibung des Adjektivs in festen Begriffen („das Schwarze Brett“) als Variante.
E	Zeichensetzung	(Ja)	(1) Komma bei erweiterten Infinitiven in drei Fällen obligatorisch.
F	Worttrennung	(Ja)	(1) Einzelvokal nicht abtrennen (E-sel).

Marginale Veränderungen: Die jetzt nachträglich vom Rat für deutsche Rechtschreibung vorgenommenen Anpassungen zu einzelnen Regeln werden wenig Auswirkungen auf die Vermittlung in der Volksschule haben. Da die Veränderungen des Rates in erster Linie mehr Varianten-Schreibungen zulassen („haltmachen“ oder „Halt machen“/ „du“ oder als Variante wieder „Du“ in Briefen) kann in der Schule teilweise die bisherige Regel weiter vermittelt werden. Wo dies nicht möglich ist, wird die Varianten-Schreibung möglichst durch Regeln geführt. Weitere Änderungen betreffen Spezialfälle und Randgebiete, die allenfalls zum Lernprogramm an weiterführenden Schulen gehören.

Situation in Deutschland und Österreich im Juni 2006

- **Deutschland:** Die Kultusministerkonferenz (KMK) stimmte am 2. März 2006 den Empfehlungen 2006 des Rates für deutsche Rechtschreibung zu. Diese Fassung gilt ab 1. August 2006 mit einer Übergangsfrist – „Fehler“ werden nicht bewertet – von einem Jahr für die vier Teilbereiche. Eine synoptische Übersicht über die Fassung 2006 wird in Form einer Sonderausgabe des „Sprachreports“ veröffentlicht und insbesondere auch den Schulen zur Verfügung gestellt. Schulbücher werden im üblichen Erneuerungsturnus ausgetauscht. Der Axel Springer Verlag und der Spiegel beschlossen im März, sich der neuen deutschen Rechtschreibung anzuschliessen. „Die Zeit“ und die Deutsche Depeschenagentur wenden ebenfalls die neuen Regeln an.
- **Österreich:** Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. März 2006 an die Schulbehörden: Fassung 2006 gemäss Rat für deutsche Rechtschreibung gilt ab 1. August 2006, für die vier Teilbereiche gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren während welcher die Schreibweisen, die nicht der Fassung 2006 entsprechen, zu korrigieren aber nicht zu bewerten sind. Die 40. Auflage des Österreichischen Wörterbuchs wird bis Anfang des Schuljahres 2006 zur Verfügung stehen. Andere Schulbücher: Umstellung Schritt für Schritt.